

Leichte Sprache

Angebots-planung: Planungs-bericht für die Jahre 2024 bis 2027

Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung:

Welche Angebote will Appenzell Ausserrhoden in Zukunft anbieten?

Hier lesen Sie das Wichtigste aus dem Planungs-bericht in Leichter Sprache.

7. Mai 2024



Impressum

Auftrag-geber und zuständig für den Bericht ist:

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Gesundheit und Soziales
Amt für Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
www.ar.ch/soziales

Der Bericht ist von:



socialdesign ag, Schosshaldenstrasse 22, 3006 Bern
Anja Durret
Dr. Simon Meier

Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von:

Andrea Sterchi > Sprachbüro



Andrea Sterchi, AS Sprachbüro, Ebnetstrasse 10, 9204 Andwil

Den Bericht in Leichter Sprache geprüft haben:

Röbi D'Amico
Yvonne Josuran
Patrick Sätteli
Prüfungs-leitung: Nusejba Fetai



BILDEN · BEGLEITEN · BESCHÄFTIGEN

HPV Rorschach, Splügenstrasse 8, 9400 Rorschach

Inhalt

Impressum	2
1 Angebots-planung und Planungs-bericht	4
1.1 Wieso gibt es den Planungs-bericht?	5
1.2 Wie ist der Planungsbericht entstanden?	6
2 Die Angebots-strategie: Wie soll das Angebot werden?	8
2.1 Stoss-richtung 1 Mehr verschiedene Angebote.....	9
Ziel 1 Gleich viele Plätze wie heute	9
Mehr verschiedene Angebote	9
Ziel 2 Genug Angebote für ältere Menschen mit Behinderung.....	9
Ziel 3 Mehr verschiedene Wohn-angebote.....	10
Mehr selbst-ständige Wohn-angebote	10
Ziel 4 Mehr verschiedene Tages-struktur-Angebote.....	11
Mehr Integrations-arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt	11
2.2 Stoss-richtung 2 Mehr Selbstbestimmung und mehr Auswahl	12
Ziel 5 Mehr Bildungs-angebote	13
Mehr Beratung	13
Ziel 6 Das Leben selbstbestimmt planen und gestalten	14
Ziel 7 Einfacher Wechsel zwischen Angeboten.....	14
2.3 Stoss-richtung 3 Gute Bedingungen,um gute Angebote zu machen ...	15
Ziel 8 Was machen andere Kantone?	16
Wie ist eine Zusammenarbeit möglich?	16
3 Wie setzt der Kanton die Angebots-strategie um?	17

1 Angebots-planung und Planungs-bericht

In Appenzell Ausserrhoden gibt es für Menschen mit Behinderung verschiedene

- Wohn-angebote,
- Arbeits-angebote mit und ohne Lohn und
- Beschäftigungs-angebote.

Wir unterscheiden zwischen 2 Arten von Angeboten:

- **stationäre Angebote**
Das sind Angebote in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel ein Wohnplatz in einem Wohnheim.
- **ambulante Angebote**
Das sind Angebote ausserhalb von einer Einrichtung.
Zum Beispiel eine Wohn-begleitung von einer Organisation.

Angebots-planung

Es braucht genug Angebote.

Und es braucht Angebote,

die gut passen zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung.

Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderung erhalten die Unterstützung und Begleitung,
die sie wirklich brauchen.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden will die Angebote gut planen.

Er will die Angebote immer besser machen.

Dazu sagen wir: **Angebots-planung**.

Planungs-bericht

Der Kanton schreibt einen Bericht zur Angebots-planung.

Der Bericht heisst: **Planungs-bericht**.

Der Planungs-bericht zeigt, was der Kanton tun will.

Im Planungs·bericht stehen Ziele und Massnahmen für die Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton. Eine Massnahme kann vieles sein. Zum Beispiel ein neues Angebot oder ein Projekt oder ein Test. Mithilfe der Massnahmen erreichen wir die Ziele.

Leichte Sprache

Alle Menschen sollen den Planungs·bericht verstehen. Deshalb haben wir die wichtigsten Informationen aus dem Bericht in Leichter Sprache zusammen·gefasst. Hier lesen Sie die Zusammen·fassung in Leichter Sprache.

1.1 Wieso gibt es den Planungs·bericht?

Das Gesetz verlangt:

Das Amt für Soziales muss der Regierung vom Kanton alle 4 Jahre die Angebots·planung und den Planungs·bericht vorlegen. Die Regierung bewilligt dann die Planung und den Bericht.

Die Angebots·planung zeigt den **Bedarf** an

- Wohnheimen,
- Werkstätten und
- Tages·stätten.

Bedarf bedeutet: etwas, das man braucht oder wünscht.

Hier geht es um die Frage:

Wie viele und welche Angebote brauchen und wünschen Menschen mit Behinderung?

Der Planungs·bericht ist immer für 4 Jahre.

Hier lesen Sie den Planungs·bericht für die Jahre 2024 bis 2027.

Es ist der erste Planungs·bericht überhaupt.

1.2 Wie ist der Planungsbericht entstanden?

Das Amt für Soziales hat zuerst eine **Bedarfs-analyse** gemacht.

Das Amt hat dabei die Angebote untersucht, die es heute im Kanton gibt.

Es ging um diese Fragen:

- Welche Angebote gibt es?
- Gibt es genug Angebote?
- Wer nutzt die Angebote?
- Wie ist die Qualität der Angebote?

Umfrage

Das Amt für Soziales muss für die Planung der Angebote wissen:

- Wie verändern sich die Bedürfnisse?
- Wie viele Angebote braucht es in den nächsten Jahren?
- Welche Angebote braucht es?

Wichtig ist vor allem die Meinung von Menschen mit Behinderung.

Das Amt hat deshalb eine Umfrage gemacht bei

- Menschen mit Behinderung,
- Familien-angehörigen von Menschen mit Behinderung und
- Fachpersonen.

Das Amt wollte bei der Umfrage wissen:

- Wie denken die Befragten über die Angebote?
- Welche Angebote wünschen sie?

Auch Einrichtungen und Behinderten-organisationen konnten ihre Meinung sagen.

Andere Faktoren

Das Amt hat auch überlegt:

- Was ist sonst noch wichtig für die Planung der Angebote?
Wichtig ist zum Beispiel mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.
- Was gibt es für andere Faktoren, die für die Planung wichtig sind?
Zum Beispiel ändern sich Bedürfnisse.
Auch die Gesellschaft ändert sich.
Wir werden immer älter.
Es gibt deshalb immer mehr ältere Menschen.
Also müssen sich auch die Angebote ändern.

Die Bedarfsanalyse gibt wichtige Hinweise.

Die Hinweise zeigen,

wie sich der Bedarf an Angeboten vermutlich entwickeln wird.

Das Amt für Soziales muss diese Hinweise

beim Planen der Angebote beachten.

Angebotsstrategie

Das Amt für Soziales hat dann eine **Angebotsstrategie** gemacht.

Die Strategie ist für die Jahre 2024 bis 2027.

Die Angebotsstrategie zeigt,

wie der Kanton die Angebote weiterentwickeln und verbessern will.

2 Die Angebots-strategie: Wie soll das Angebot werden?

Hier lesen Sie die wichtigsten Informationen zur Angebots-strategie.

Die zentrale Frage ist:

In welche Richtung soll sich das Angebot für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden entwickeln?

Es gibt 3 Haupt-richtungen.

Wir sagen dazu: **strategische Stoss-richtungen**.

Die 3 strategischen Stoss-richtungen sind:

1. Mehr verschiedene Angebote
2. Mehr Selbstbestimmung und mehr Auswahl
3. Gute Bedingungen, um gute Angebote möglich zu machen

Ziele

Das Amt für Soziales hat zu jeder Stoss-richtung **Ziele** bestimmt.

Die Ziele zeigen, wie viele und welche Angebote es geben soll.

Massnahmen

Das Amt hat zu jedem Ziel **Massnahmen** bestimmt.

Eine Massnahme kann vieles sein.

Zum Beispiel ein neues Angebot oder ein Projekt oder ein Test.

Die Massnahmen zeigen, wie wir die Ziele erreichen wollen.

2.1 Stoss-richtung 1 Mehr verschiedene Angebote

Die Qualität ist das Wichtigste bei den Angeboten.

Die Qualität ist dann gut,

wenn Menschen mit Behinderung die Unterstützung erhalten,
die sie wirklich brauchen.

Das Amt für Soziales will das Angebot weiterentwickeln.

Das Amt will das selbst-ständige Wohnen und Arbeiten fördern.

Ziel 1

Gleich viele Plätze wie heute

Mehr verschiedene Angebote

Die Wohnplätze und Arbeitsplätze von heute soll es auch
in den nächsten 4 Jahren geben.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind sehr verschieden.

Es braucht deshalb neue Angebote.

Die Massnahmen:

1 Mehr Angebote

Einrichtungen sollen mehr verschiedene Angebote anbieten.

Zum Beispiel das Übergangs-wohnen.

2 Pilotprojekte

Der Kanton unterstützt Pilotprojekte für neue Angebote.

Zum Beispiel Projekte zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Ziel 2

Genug Angebote für ältere Menschen mit Behinderung

Ältere Menschen mit Behinderungen haben andere Bedürfnisse.

Sie brauchen zum Beispiel mehr Pflege.

Die Einrichtungen müssen die Angebote deshalb anpassen.

Die Massnahme:

1 Pflege und Beschäftigung

Der Kanton untersucht das Angebot, das es heute gibt.

Er prüft:

- Wie viele Angebote braucht es für ältere Menschen mit Behinderung?
- Passen die Angebote zu den Bedürfnissen von älteren Menschen?

2 Dinge sind wichtig:

Es braucht

- mehr Pflege und
- mehr Beschäftigungsangebote für die Zeit nach der Pension.

Ziel 3

Mehr verschiedene Wohnangebote

Mehr selbstständige Wohnangebote

Menschen mit Behinderungen sollen wählen können zwischen vielen verschiedenen Wohnangeboten.

Heute gibt es in Einrichtungen vor allem Wohnplätze in Wohnheimen.

Andere Wohnplätze fehlen oft.

Das Amt für Soziales will das selbstständige Wohnen fördern.

Zum Beispiel

- Aussenwohngruppen,
- kleinere Wohngruppen und
- privates Wohnen.
Zum Beispiel in der eigenen Wohnung.
Oder bei der Familie.

Das Amt will Unterstützungsangebote für das private Wohnen fördern.

Zum Beispiel das **Assistenzbudget**.

Das Assistenzbudget ist Geld.

Menschen mit Behinderung können selbstbestimmt zu Hause leben.

Sie bezahlen mit dem Assistenzbudget Unterstützungsangebote, die sie dafür brauchen.

Die Massnahmen:

1 Assistenz-budget

Das Amt für Soziales will das Assistenz-budget bekannter machen.

Das Amt will auch die Beratung vom Assistenz-büro bekannter machen.

2 Wechsel

Das Amt für Soziales fördert den Wechsel vom Wohnen in Wohnheimen zum selbst-ständigen Wohnen.

Zum Beispiel unterstützt das Amt Projekte zum selbst-ständigen Wohnen.

3 Entlastungs-angebote

Das Amt für Soziales will prüfen:

Braucht es Entlastungs-angebote für Familien-angehörige, die eine Person mit Behinderung betreuen?

Wichtig ist:

Die Angehörigen kennen die Entlastungs-angebote, die es gibt.

Ziel 4

Mehr verschiedene Tages-struktur-Angebote

Mehr Integrations-arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt

Die meisten Menschen mit Behinderungen sind zufrieden mit den Tages-struktur-Angeboten, die es heute gibt.

Die Angebote sollen deshalb bleiben, wie sie sind.

Es soll zudem mehr Integrations-arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt geben.

Die Massnahmen

1 Unterstützungs-angebote

Das Amt für Soziales will Unterstützungs-angebote stärken.

Dann können Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Zum Beispiel mit einem Job Coaching.

Das Amt für Soziales will diese Angebote bekannter machen.

2 Integrations-arbeitsplätze

Der Kanton fördert Integrations-arbeitsplätze.

Das Amt für Soziales will Firmen auf Integrations-arbeitsplätze aufmerksam machen.

Zum Beispiel mit einem Informations-anlass.

Der Kanton will selbst Integrations-arbeitsplätze schaffen.

2.2 Stoss-richtung 2 Mehr Selbstbestimmung und mehr Auswahl

So soll es in Zukunft sein:

Menschen mit Behinderung leben selbstbestimmt.

Das bedeutet:

Sie wählen selbst,

- wie und wo sie wohnen.
- wie und wo sie arbeiten.
- wie sie ihren Tag gestalten.

Menschen mit Behinderung haben mehr Auswahl.

Sie wählen das Angebot,

das am besten zu ihren Bedürfnissen und Wünschen passt.

Menschen mit Behinderung können einfach wechseln zwischen Angeboten.

Zum Beispiel von einem Wohnplatz im Wohnheim

in eine Aussen-wohngruppe.

Der Kanton fördert die Selbstbestimmung und die Auswahl.

Ziel 5

Mehr Bildungs·angebote

Mehr Beratung

Wie wähle ich die richtige Wohnform für mich?

Wie kann ich einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt finden?

Wie kann ich meinen Alltag gestalten?

Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben.

Sie müssen deshalb die verschiedenen Angebote kennen.

Und es braucht eine gute Beratung.

Wichtig ist:

Menschen mit Behinderung können die Beratung einfach nutzen.

Die Massnahmen

1 Informationen zu den Angeboten

Das ist wichtig:

Die Einrichtungen kennen die Beratungs·angebote.

Sie arbeiten bei Übergängen mit Beratungs·stellen zusammen.

Zum Beispiel beim Übergang von der Schule in die Arbeit.

2 Angebote in anderen Kantonen

Der Kanton schaut:

- Welche Beratungs·angebote gibt es in anderen Kantonen?
- Wie wirken die Beratungs·angebote?

Zum Beispiel im Kanton St.Gallen und im Kanton Zürich.

3 Angebote für Selbstvertreter und Selbst·vertreterinnen

Der Kanton fördert Angebote für Selbstvertretende.

Der Kanton prüft: Braucht es mehr Angebote?

Ziel 6

Das Leben selbstbestimmt planen und gestalten

Menschen mit Behinderung müssen die Angebote kennen.
Nur dann können sie das Leben selbst planen und gestalten.

Es braucht deshalb gute Informationen.

Der Kanton will die Informationen verbessern,

- damit alle die Informationen erhalten.
- damit alle die Informationen verstehen.

Der Kanton fördert Projekte für mehr Selbstbestimmung.

Die Massnahmen:

1 Austausch zwischen Einrichtungen und Organisationen

Mehr Einrichtungen und Organisationen bieten ambulante Angebote.

Die Einrichtungen und Organisationen sollen zusammenarbeiten.

Und sie sollen über ihre Erfahrungen reden.

2 Austausch-Plattform

Der Kanton will eine Austausch-Plattform aufbauen.

Auf der Plattform geht es um die Themen Behinderung und Bildung.

Das Ziel ist:

Einrichtungen und Organisationen stimmen ihre Angebote ab.

Dann ergänzen sich die Angebote.

Ziel 7

Einfacher Wechsel zwischen Wohnangeboten und Arbeitsangeboten

Heute wechselt eine Person mit Behinderung nur selten zwischen Angeboten.

Der Wechsel soll einfacher möglich sein.

Ein Beispiel:

Eine Person mit Behinderung nutzt ein Tagesstruktur-Angebot

in einer Einrichtung und einen Integrationsarbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

Die Massnahmen:

1 Zusammenarbeit

Der Kanton fördert die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Betrieben mit Integrations-arbeitsplätzen.

2 Informationen

Menschen mit Behinderungen erhalten Informationen.

Dann kennen sie die Angebote in den Einrichtungen und in den Betrieben.

2.3 Stoss-richtung 3 Gute Bedingungen, um gute Angebote möglich zu machen

Der Kanton will das Angebot für Menschen mit Behinderung verbessern.

Der Kanton will deshalb gute Bedingungen schaffen.

Dann können Einrichtungen und Organisationen gute Angebote anbieten.

Wichtig ist:

Im Zentrum steht der Mensch.

Menschen mit Behinderung sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen und wünschen.

Wir sagen dazu: **Subjekt-orientierung**.

Das Wort «Subjekt» steht hier für den Menschen.

Die Angebote müssen sich also am Menschen orientieren.

Sie müssen zu den Wünschen und Bedürfnissen passen.

Es braucht deshalb viele verschiedene Angebote.

Und es braucht vor allem mehr ambulante Angebote als heute.

Viele Kantone entwickeln die Angebote weiter.

Sie sammeln Erfahrungen mit neuen Angeboten.

Appenzell Ausserrhoden schaut bis 2027:

- Was machen andere Kantone?
- Haben neue Angebote in anderen Kantonen Folgen für Appenzell Ausserrhoden?

Ein Beispiel:

Heute nutzen viele Personen aus St.Gallen ein Wohn·angebot in Appenzell Ausserrhoden.

Im Kanton St.Gallen gibt es bald vielleicht neue Wohn·angebote.

Dann nutzen vielleicht weniger Personen aus St.Gallen ein Wohn·angebot in Appenzell Ausserrhoden.

Dann braucht es in Appenzell Ausserrhoden vielleicht weniger Wohn·plätze.

Solche Dinge sind wichtig für die Planung der Wohn·plätze.

Ziel 8

Was machen andere Kantone?

Wie ist eine Zusammenarbeit möglich?

Das Amt für Soziales plant die Angebote für Menschen mit Behinderung.

Es ist wichtig, was in anderen Kantonen passiert.

Deshalb schaut das Amt:

- Was machen andere Kantone?
Zum Beispiel St.Gallen.
- Kann das Amt bei der Planung der Angebote mit St.Gallen zusammen·arbeiten?

Die Massnahmen:

1 Austausch mit St.Gallen

Der Kanton tauscht sich regelmässig mit dem Kanton St.Gallen aus.

Der Kanton prüft: Wo ist eine Zusammen·arbeit möglich?

2 Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Der Kanton schaut:

Wie entwickeln die Ostschweizer Kantone ihre Angebote weiter?

Zum Beispiel der Wechsel zu mehr ambulanten Angeboten.

3 Wie setzt der Kanton die Angebots-strategie um?

Der Kanton will mithilfe der Massnahmen das Angebot für Menschen mit Behinderung verbessern.

Das Amt für Soziales ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen. Das Amt arbeitet dabei mit Einrichtungen, Behinderten-organisationen und Betroffenen zusammen.

Einige Massnahmen sind wichtiger als andere.

Deshalb hat das Amt für Soziales entschieden, welche Massnahmen es zuerst umsetzen will.

Zuerst kommen die Massnahmen,

welche die Selbstbestimmung und Teilhabe fördern.

Nicht alle Massnahmen werden bis 2027 umgesetzt sein.

Es gibt 3 Gruppen von Massnahmen:

- **Gruppe A**

Das Amt für Soziales startet diese Massnahmen 2024.

Die Massnahmen sollen bis 2027 umgesetzt sein.

- **Gruppe B**

Das Amt für Soziales startet diese Massnahmen ab 2025.

2027 soll es erste Ergebnisse aus den Massnahmen geben.

- **Gruppe C**

Das Amt für Soziales startet diese Massnahmen bis im Jahr 2027.

Die Massnahmen sind 2027 noch **nicht** umgesetzt.

Hier sehen Sie eine Liste mit den Massnahmen nach den 3 Gruppen:

Gruppe A

Massnahmen

- Mehr Angebote und mehr verschiedene Angebote (Ziel 1)
- Assistenz-budget bekannter machen (Ziel 3)
- Integrations-arbeitsplätze fördern und schaffen (Ziel 4)
- Angebote für Selbstvertreter und Selbst-vertreterinnen fördern (Ziel 5)
- Austausch zwischen Einrichtungen und Organisationen fördern (Ziel 6)
- Regelmässiger Austausch mit St.Gallen (Ziel 8)

Gruppe B

Massnahmen

- Pflege und Beschäftigung für ältere Menschen mit Behinderung (Ziel 2)
- Entlastungs-angebote für Familien-angehörige, die eine Person mit Behinderung betreuen (Ziel 3)
- Zusammenarbeit fördern zwischen den Einrichtungen und den Betrieben mit Integrations-arbeitsplätzen (Ziel 7)
- Angebote in den Ostschweizer Kantonen beobachten (Ziel 8)

Gruppe C

Massnahmen

- Pilotprojekte unterstützen (Ziel 1)
- Wechsel fördern von stationären zu ambulanten Angeboten (Ziel 3)
- Unterstützungs-angebote bekannter machen (Ziel 4)
- Einrichtungen kennen Beratungs-angebote (Ziel 5)
- Angebote in anderen Kantonen beobachten (Ziel 5)
- Austausch-Plattform aufbauen (Ziel 6)
- Menschen mit Behinderung erhalten Informationen über Angebote (Ziel 7)